

Berechnungsbogen (Stand Januar 2022)

 Name, Vorname: _____
(des Haushaltsvorstandes)

 Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Personen im Haushalt: _____

- Person bezieht Arbeitslosengeld II (SGB II) / Sozialgeld (SGB XII)
- Person ist Asylbewerber

Bedarfsermittlung
 (Stand: 01/ 2022)

Alleinstehende oder Alleinerziehende	€	449,00
Volljährige Partner/ Bedarfsgemeinschaften	€	404,00
Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	€	360,00
Kinder 0- 5 Jahre	€	285,00
Kinder 6-13 Jahre	€	311,00
Kinder 14-17 Jahre	€	376,00
Mehrbedarf bei Alleinerziehenden:		
1 Kind bis 7 J./ 2 Kinder unter 16 J.	(36%)	161,64
1 Kind über 7 J.	(12%)	53,88
4 Kinder	(48%)	215,52
Ab 5 Kindern	(60%)	269,40
+ 50% Zuschlag auf Zwischensumme		
Tatsächliche Kaltmiete		
Mietnebenkosten (inkl. Heizung/Wasser)		
Mehrbedarf und außergewöhnliche Belastungen (Pfändung, KV-Beiträge, Schuldentilgung, etc.)		
Summe Bedarf:		

Einkommensermittlung:

Lohn/Gehalt	
Abzügl. pauschaler Freibetrag	- € 150,00
Nebenbeschäftigung	
Arbeitslosengeld I (SGB III)	
Krankengeld	
Wohngeld	
Rentenbezüge	
Kindergeld	
Unterhalt	
Sonstige Einnahmen	
Summe Einkommen:	

Bedürftigkeit liegt vor, wenn der Bedarf höher als das Einkommen ist.

 Bedürftigkeit liegt vor: Ja Nein

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Ich erkläre mich im Zweifelsfalle bereit, dies durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen (ALGII-/Sozialgeld-/Renten-Bescheid, Mietvertrag, Lohn- und Gehaltsbescheinigungen, etc.) zu bestätigen.

Die ausgestellte Berechtigungskarte ist ein Jahr gültig und bei jedem Einkauf im Laden unaufgefordert vorzuzeigen. Sollten die Bedürftigkeit innerhalb dieses Jahres wegfallen, so werde ich die Berechtigungskarte unaufgefordert zurückgeben. Die Karte berechtigt zum Einkauf in der Ravensburger Tafel oder in der Weingartner Tafel (nicht in beiden) ausschließlich zur Deckung des Bedarfs des eigenen Haushalts.

 Datum/Unterschrift
 des Antragsstellers

 Datum/Stempel/Unterschrift
 der Beratungsstelle/ Behörde